

Schutzrechte | 07.11.2013 | Lesezeit 1 Min.

Grips gewinnt

Branchen, in denen Patente, Marken und andere Rechte zum Schutz des geistigen Eigentums intensiv genutzt werden, erzielen eine überdurchschnittlich hohe Wertschöpfung. Der wirtschaftliche Erfolg kommt auch den Beschäftigten dieser Branchen zugute – sie verdienen im Schnitt deutlich mehr als Arbeitnehmer in anderen Wirtschaftszweigen.



Egal, ob jemand neue Maschinen austüftelt, ein Produktdesign entwirft oder einen Roman schreibt – wer seinen Grips anstrengt, der möchte auch die Früchte seiner Arbeit ernten. Doch von der kreativen Idee bis zum wirtschaftlichen Erfolg ist es ein weiter Weg. Helfen können dabei Rechte, die das geistige Eigentum schützen – von Patenten bis hin zu Urheberrechten (Kasten).

Schutzrechte ermöglichen es ihren Besitzern, das jeweils geschützte Gut exklusiv zu nutzen – lediglich für Herkunftsbezeichnungen gilt dies nur eingeschränkt. Für

Unternehmen bedeutet das Schutzrecht einen erheblichen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz. Denn die Schutzrechte unterstützen sie darin, die Ergebnisse der eigenen Forschungs- und Entwicklungsarbeit in neue Produkte umzusetzen – offensichtlich mit Erfolg:

Im EU-Durchschnitt erbringen jene Branchen, die intellektuelle Eigentumsrechte intensiv nutzen, mit nur 26 Prozent aller Beschäftigten immerhin 39 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung.

Die Wertschöpfung pro Kopf ist also in diesen Branchen deutlich höher als in der übrigen Wirtschaft.

Die Innovationskraft und Kreativität dieser Betriebe zahlt sich auch für die Mitarbeiter aus (Grafik):

Sind Beschäftigte für eine Branche tätig, in der mindestens ein Schutzrecht eine große Rolle spielt, verdienen sie im Schnitt 41 Prozent mehr als Arbeitnehmer in Branchen, die keine Schutzrechte nutzen.

Besonders hoch fällt die Lohnprämie in den Wirtschaftszweigen aus, in denen Urheberrechte zum Tragen kommen oder die überdurchschnittlich viele Patente hervorbringen.

Schutzrechte des geistigen Eigentums

Ein **Patent** kann für eine Erfindung erteilt werden, die sich industriell nutzen lässt,

auf die erstmalige Lösung eines technischen Problems abzielt und vor der Anmeldung noch nicht anderweitig veröffentlicht wurde. Die Lösung darf zudem für Personen mit Kenntnissen in dem Metier nicht unmittelbar ersichtlich sein. Eine **Marke** ist ein Bild- oder Wortzeichen, das mit einem Unternehmen oder dessen Waren und Dienstleistungen verbunden ist und eine Abgrenzung von anderen Firmen erlaubt. Marken ermöglichen den Verbrauchern, die Art und Qualität bestimmter Produkte bereits vor dem Kauf abzuschätzen. Ein **Geschmacksmuster** gewährt Schutz auf die Form und farbliche Gestaltung eines industriellen oder handwerklichen Produkts. Geschützt werden können auch die Verpackung, grafische Symbole und Schriftarten. Im Gegensatz zum Patent bezieht sich das Geschmacksmuster jedoch nicht auf die Funktion einer Ware. **Urheberrechte** ermöglichen es ihren Besitzern, die (kommerzielle) Verwertung – wie Reproduktion, Verkauf, öffentliche Aufführung – zu kontrollieren. Urheberrechte müssen im Gegensatz zu Patenten und anderen gewerblichen Schutzrechten nicht angemeldet werden, sondern gelten automatisch, sobald ein Werk veröffentlicht wird. **Herkunftsbezeichnungen** sind Produktnamen, mit denen sich etwa Lebensmittel direkt geografisch zuordnen lassen und die nur von Erzeugnissen aus dieser Region geführt werden dürfen – zum Beispiel der Schwarzwälder Schinken.

Kernaussagen in Kürze:

- Branchen, in denen Patente, Marken und andere Rechte zum Schutz des geistigen Eigentums intensiv genutzt werden, erzielen eine überdurchschnittlich hohe Wertschöpfung.
- Im EU-Durchschnitt erbringen jene Branchen, die intellektuelle Eigentumsrechte intensiv nutzen, 39 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung.
- Beschäftigte in einer Branche, die mindestens ein Schutzrecht hat, verdienen im Schnitt 41 Prozent mehr als Arbeitnehmer in Branchen, die keine Schutzrechte nutzen.